Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **09.02.2015** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Claudia Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: ./.

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlußfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 09.02.2015

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
2.) Informationen der Bürgermeister
3.) Bericht der Referenten
4.) Kinderhausdefizit 2013/2014
5.) Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
6.) Straßensanierungen 2015
   a. Umfang der Maßnahmen
   b. Sanierung und verkehrsberuhigter Ausbau von Schatzhofener Straße und Siedlungsstraße
7.) Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 876/2, Gmkg. Furth, Andreas Lifka und Kai Zimmermann
8.) Haushaltsvorberatung 2015
9.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
1	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.01.2015 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Lokale Aktionsgruppe Landkreis Landshut

TOP 2/2 Müllentsorgungsplan
Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden über das Schreiben des Landratsamtes Landshut vom 20.01.2015.

TOP 2/3 Energiebeirat
Bgm. Andreas Horsche setzt die Anwesenden über das letzte Zusammentreffen des Energiebeirates in Kenntnis. Er gibt einen Überblick über die Ergebnisse wieder. Beraten wurde auch das Projekt E-Wald, welches in der Sitzung am 02.03.2015 vorgestellt wird.

TOP 2/4

TOP 3.) Bericht der Referenten

Jugendreferentin GR Monika Dierl:

Seniorenreferent GR Peter Rössel:

Referent für verkehrsrechtliche Angelegenheiten, GR Robert Hüttinger:

Referent für Städtepartnerschaft, GR Johann Maier:

TOP 4.) Kinderhausdefizit 2013/2014

Bgm. Andreas Horsche gibt folgende Informationen an die Gremiumsmitglieder weiter:
Das Kinderhausdefizit liegt nun endgültig bei 207.000,- €. Bgm. Andreas Horsche geht kurz auf den Grund des Defizits ein. Die Maßnahmen der Kirchenstiftung sind inzwischen in die Wege geleitet, um ein solches Defizit für die Zukunft zu vermeiden. Durch die Wirkung erst im Laufe des Jahres 2015 (Tarifrecht usw.) wird auch das Defizit 2015 vergleichsweise höher sein. Ziel ist es, mit dem neuen Kindergartenjahr und damit mit dem Abrechnungsjahr 2016 das Defizit in Höhe von 100.000,-- € wieder zu unterschreiten.
Am 11.02.2015 wird ein gemeinsames Pressegespräch mit Pfarrer Thomas Winderl und Bgm. Andreas Horsche mit der LZ geben. Hier sollen die Informationen an die Öffentlichkeit weitergehen.
Detailnachfragen zu den Reformen im Kinderhaus und zu dessen Zukunft werden im nichtöffentlichen Teil erläutert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
2	17	17	0	Die Gemeinde Furth übernimmt entsprechend dem Beschluss vom 01.09.2014 90 % des überhöhten Defizits des Kinderhauses St. Marien (bestehend aus Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort). Das Defizit beträgt für den Zeitraum 01.09.2013 – 31.12.2014 derzeit 207.283,19 €. Der Anteil der Gemeinde Furth beläuft sich auf 186.554,87 €. Der Zuschuss wird vorläufig gewährt und festgesetzt sowie mit der Bedingung versehen, dass das Defizit als Vermögenseigenschaden der Kassenversicherung des Trägers gemeldet wird. Die endgültige Festsetzung erfolgt mit Feststellung des Ergebnisses der Versicherung und mit Endabrechnung der aktuell noch offenen Schlusszahlung aus staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen. Der Träger wird verpflichtet etwaige nachträgliche Verbesserungen des Defizits entsprechend des Satzes 1 im Verhältnis 9:1 an die Gemeinde zurückzuzahlen. Die Verwaltung wird beauftragt die Regelungen per Leistungsbescheid festzusetzen.

TOP 5.) Änderungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

TOP 5/1.) Erste Änderungssatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

Die Gemeinde Furth (nachfolgend stets die Gemeinde genannt) erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. Januar 1952 (BayBS 1 S. 461) unter Beachtung der Vorschriften des Bestattungsgesetzes vom 24.09.1970 (GVB1 S. 417) und der Verordnung des Bayer. Staatsministerium des Innern von 09.12.1970 (GVB1 S. 671) – 1. BestV – folgende

Änderungssatzung zur Satzung
über die Benützung der von der Gemeinde verwalteten Bestattungseinrichtungen.

§1
Änderungen

(1) In § 4 Grabarten wird nach Nr. 2 Buchstabe d) die Buchstaben e) und f) mit folgendem Wortlaut angefügt:
„ e) *Baumgräber (§ 8a)*
f) Urnenfeld für anonyme Urnenbeisetzungen (§ 8b)

(2) Nach § 8 wird der § 8a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 8a
Baumgräber

(1) Auf dem gemeindlichen Friedhof im Ortsteil Furth werden Flächen für Baumgräber zur Verfügung gestellt.
(2) In Baumgräbern sind nur Urnenbeisetzungen zulässig
(3) Baumgräber sind Einzelgrabstätten für Urnen in Sonderlage. Die Beisetzung der Asche erfolgt im Wurzelbereich in unmittelbarer Nähe eines Baumes; die Lage wird im Einvernehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt. Je Baumgrab können zehn Urnen beigesetzt werden.
(4) Innerhalb der Ruhefrist kann an der Baumgrabstelle des verstorbenen Angehörigen auch die Urne des Ehepartners oder des/der eingetragenen Lebenspartner(s)/in beigesetzt werden. In anderen Fällen kann die Gemeinde –Friedhofsverwaltung- die Beisetzung der Urne eines Angehörigen zulassen.
(5) Zur Beisetzung in einem Baumgrab dürfen nur Urnen aus verrottbarem Material verwendet werden.
(6) Die Grabflächen sind in Natur belassener Form zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Es ist nicht gestattet,
a) zusätzliche Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten
b) Kerzen oder Lampen aufzustellen
c) Anpflanzungen vorzunehmen

(3) Nach dem neuen § 8a wird der § 8b mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 8b
Anonymes Urnenfeld

(1) Für die anonyme Urnenbeisetzung stehen auf dem gemeindlichen Friedhof in Furth Grabfelder zur Verfügung. Die Grabplätze werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist vergeben. Eine Kennzeichnung erfolgt nicht.
(2) Zur Beisetzung in einem anonymen Urnenfeld dürfen nur selbstauflösende Urnen verwendet werden. Werden Überurnen verwendet, müssen diese aus verrottbarem Material bestehen.

(4) § 14 Abs. 3 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
Die Pflege der nichtbelegten Gräber, der anonymen Gräber sowie der Baumgräber übernimmt die Gemeinde Furth.

(5) Nach § 18 wird der § 19 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 19
Besondere Gestaltungsvorschriften für Baumgräber

Für Schriftplatten an Baumgräbern bestehen folgende Gestaltungsvorschriften:
(1) Für die Urnenstele ist einheitlich die Verwendung von Muschelkalk, 4-seitig geschnitten
und gestrahlt, in 650 bis 700 mm Höhe (tatsächliche Höhe 530 bis 580 mm), 200 mm Breite
vorgeschrieben.
(2) Bei einer Baumbestattung wird eine Messingtafel dunkel patiniert 180x180x4 mm mit
eingravierter Schrift mit Name, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen auf die Urnenstele geschraubt.

Alt.:

§ 19
Besondere Gestaltungsvorschriften für Baumgräber

(1) Über den unterirdisch beigesetzten Urnen werden bodenebene Grabplatten mit einer Größe von 200 x 200 x 10 mm angebracht. Die Grabplatten dürfen maximal auf das Niveau des natürlichen bestehenden Geländes platziert werden. Oberirdische Stelen sind nicht zulässig.
(2) Die Urnenplatten können mit Name, Geburts- und Sterbedatum des/der Verstorbenen versehen werden. Die Schriftart „Antiqua“ ist zu verwenden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen zum

TOP 5/2.) Erste Änderungssatzung zur S A T Z U N G der Gemeinde F u r t h über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund von Art.8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024- 1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.Juli 1989 (GVB1 S.361) und Art.22 Abs.1 des Kos-

tengesetzes (BayRS 2013 -1 -1 –F) erlässt die Gemeinde Furth folgende Änderungssatzung:

§1
Änderungen

In § 4 Grabgebühren wird folgende Sätze 3 bis 5 angefügt: „Für Baumgräber beträgt die Grabgebühr 800,- € in 20 Jahren. Für das anonyme Urnengrab im Urnenfeld beträgt die Grabgebühr 550,- € in 20 Jahren. Eine Verlängerung ist nicht möglich."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Erste Änderungssatzung zur S A T Z U N G der Gemeinde F u r t h über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen zum

TOP 6.) Straßensanierungen

TOP 6/a.) Umfang der Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Bürgersteigabsenkungen Rottenburger Straße, Arth
- Sanierung Siedlungsstraße – Schatzhofener Straße
- Querungshilfe St 2049

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2014:
TOP 5.d.) Bürgersteigabsenkungen Rottenburger Straße, Arth
Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.10.2014:
TOP 3 - Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2015 / Barrierefreies Arth
In Arth werden Gehwegabsenkungen bei den Einfahrtsstraßen ab der Rottenburger Straße in die Straße „Am Südhang, in die Straße „Am Weinberg" sowie auf Höhe des Anwesens Rauch vorgenommen. Zudem sollte versucht werden, entlang der Bundesstraße 299 einen kombinierten Geh- und Radweg zu integrieren. Abschließend sollte auf den Verbau eines lärmmindernden Belags auf der Bundesstraße hingewirkt werden.
Vorschlag:
Nach kurzer Beratung kommen die Gemeinderatsmitglieder überein, die Gehwegabsenkungen bei den Einfahrtsstraßen ab der Rottenburger Straße in die Straße „Am Südhang, in die Straße „Am Weinberg" sowie auf Höhe des Anwesens Rauch vorzunehmen. Die Möglichkeiten eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der B299 soll beim Staatlichen Bauamt nachgefragt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
44	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Feinplanung der Sanierungsmaßnahme durch Gehwegabsenkungen bei den Einfahrts-

				straßen ab der Rottenburger Straße in die Straße „Am Südhang, in die Straße „Am Weinberg“ sowie auf Höhe des Anwesens Rauch. Die Schaffung eines kombinierten Geh- und Radweges ist vorher abzuklären.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme in 2016 sowie die Berücksichtigung im HH 2016.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2014:

TOP 5.b.) Sanierung Siedlungsstraße – Schatzhofener Straße

Mit dem altersbedingten Neuaufbau der Fahrbahndecke werden verkehrsbeeinflussende Maßnahmen auf Wunsch der Bürger eingebaut.
Der gleichzeitige Einbau von seitlichen Verschwenkungen soll eine Geschwindigkeitsreduzierung bewirken. Auf den Verlust von Parkmöglichkeiten wird hingewiesen. Der rechtliche Rahmen ist mit der zuständigen Verkehrsbehörde noch abzuklären. Das Gremium berät ausführlich darüber.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
42	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Feinplanung der Sanierungsmaßnahme mit seitlichen Verschwenkungen und einer durchgängigen Fahrbahnbreite von 5,50 m.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme in 2015 sowie die Berücksichtigung im HH 2015.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2014:

TOP 5.a.) Kostenschätzung für die Neuanlage eines Fußgängerüberweges an der St 2049 auf Höhe Sportplatzstraße

Die Planungsvorschläge werden anhand eines Luftbildes durch das Planungsbüro Halbinger vorgestellt. Eine eingehende Beratung u. a. bezugnehmend auf den Hochwasserschutz, Fahrtrechte für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Erschließungsstraße zwischen Hauptstraße und St 2049), Absicherung des Gehwegs durch Poller oder Geländer sowie den Raumbedarf des Schwerlastverkehrs im Bereich des Fußgängerüberweges schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
40	16	6	10	Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Feinplanung des Fußgängerüberwegs mit einem größtmöglichen Abstand zum Kreuzungsmittelpunkt. Mit der Maßnahme soll das Unfallrisiko reduziert und eine barrierefreie Querungshilfe geschaffen werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
41	16	10	6	Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Feinplanung des Fußgängerüberwegs mit einem geringstmöglichen Abstand zum Kreuzungsmittelpunkt. Mit der Maßnahme soll das Unfallrisiko reduziert und eine barrierefreie Querungshilfe geschaffen werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**

	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme in 2015 sowie die Berücksichtigung im HH 2015.

TOP 6/b.) Sanierung und verkehrsberuhigter Ausbau von Schatzhofener Straße und Siedlungsstraße

Auszug aus der Sitzung des beschließenden Bau- und Umweltausschusses am 26.01.2015:

TOP 8 - Straßensanierung/Verkehrsberuhigung in der Siedlungsstraße und Schatzhofener Straße

Am 13.01.2015 fand um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Furth eine Bürgerbeteiligung bzgl. der Straßensanierung und Verkehrsberuhigung in der Siedlungsstraße und der Schatzhofener Straße statt.

Die einzelnen verkehrsberuhigenden Maßnahmenvorschläge des Büros Wartner & Zeitzler (Planer: T. Nowak) wurden mit den Eigentümern inhaltlich von West nach Ost erörtert. Es wurde dabei die zu erwartende Maßnahme technisch besprochen und die daraus entstehenden Kosten für Anlieger und Gemeinde abgeschätzt.
Im Einzelnen wurden folgende Empfehlungen an den Gemeinderat gefasst:

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
10	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen kostengünstigen Ausbau der Siedlungsstraße und der Schatzhofener Straße.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
11	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Vorschlag Nr. 1 - Torsituation am Eingang aus Schatzhofen kommend – zu befürworten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
12	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Fahrradien in der Bergstraße und der Von-Hornstein-Straße entsprechend des Entwurfs zu verengen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
14	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Abschaffung der Hauptverkehrsstraßenregelung im gesamten Sanierungsgebiet sowie die Anordnung einer 30iger-Zonenbeschilderung mit dem Zusatzzeichen „rechts vor links“.

Durch die Verbreitung des Gehwegs auf seine maximale Breite wird der bestehende Unterbau ebenfalls maximal ausgenutzt. Ein zur Verbreiterung zusätzlich erforderlicher Unterbau wird nicht hergestellt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
17	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verbreiterung des Gehwegs auf seine maximale Breite in der Schatzhofener Straße im Rahmen der aktuellen Gesamtstraßenbreite unter Berücksichtigung der Park- und Fahrfläche.
Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
18	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die weitest mögliche Hineinversetzung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen und der Stromverteilerkästen zu den Grundstücksgrenzen und eine alternative Versetzung in Privatgrundstücke nach Rücksprache mit den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
19	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, alle von Schatzhofen aus kommenden linksseitigen Verschwenker nicht zu errichten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
21	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Abrechnung für die Errichtung des geordneten Parkens auf dem DJK-Parkplatz nicht im Verbund mit der Gesamtmaßnahme durchzuführen. Nur die Gemeinde Furth ist direkter Anlieger des Parkplatzes.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
22	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Knotenumbau mit Verschwenkung (Nr. 5 – V-Hornstein-Straße). Zur probeweisen Platzierung von Bäumen (vgl. Empf. Nr. 16) wird ein Vor-Ort-Termin stattfinden. Die Pflanzung einer Hecke wird wegen der Schaffung von Gefahrenquellen nicht befürwortet. Auf dem Parkplatz des DJK sollten zur Beschattung nach Überprüfung der Kanalisation vereinzelte Bäume gepflanzt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
25	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den rechtsseitigen Verschwenker in Höhe des Festplatzes nicht zu schaffen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt den aufgeführten einstimmigen Empfehlungen des Bau- und Umweltausschusses zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
13	9	0	9	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Fahrradien der Kleinfeldstraße nur dann zu verändern, wenn die Kosten für den Aufbruch der bereits aus der Kleinfeldstraße erfolgten Sanierung hierfür im Verhältnis stehen (nur geringe Mehrkosten durch erneuten Aufbruch).

Somit werden die Fahrradien der Kleinfeldstraße belassen wie hergestellt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der aufgeführten Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu.

Von Seiten der Anlieger wird wegen den sodann schlechten Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, der Beschattung und dem Laubfall keine Pflanzung von Bäumen gewünscht.
Der Ortseingangsbereich aus Schatzhofen stellt einen prägnanten Punkt in der Gemeinde Furth dar. Die bestehende Baumpflanzung aus Schatzhofen her kommend könnte am Ortseingang fortgeführt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
15	9	7	2	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, aufgrund der Platzverhältnisse zum Trainingsplatz an dem Entwurfsvorschlag 3 keine Bäume zu pflanzen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der aufgeführten Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
16	9	5	4	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, an dem Entwurfsvorschlag 2 zur besseren Veranschaulichung die Möglichkeit der probeweise platzierten Bäume zu nutzen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der aufgeführten Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
20	9	6	3	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Schaffung des ersten rechtsseitigen Verschwenkers (Nr. 3). Art, Umfang und Ausführung sollten mit den konkret vom Verschwenker betroffenen Anliegern vor Ort abgesprochen werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der aufgeführten Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
23	9	8	1	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Gehweg zwischen von-Hornstein-Straße und Festplatz nicht zu verwirklichen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der aufgeführten Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
24	9	6	3	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Schaffung der Verschwenker/des Parkplatzes in Höhe des Spielplatzes in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern (Länge + Lage).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der aufgeführten Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
26	9	8	1	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Pflanzung von vereinzelten Bäumen am Beginn des Festplatzes (pflegearm, nicht weit ausladend).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der aufgeführten Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu.

TOP 7.) Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 876/2, Gmkg. Furth, Andrea Lifka und Kai Zimmermann

Bgm. Andreas Horsche stellt anhand eines Lageplans das Bauvorhaben vor.
Mit der vorliegenden Bauvoranfrage möchten die Antragsteller die Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens klären.
Da das Bauvorhaben nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Furth im „Allgemeinen Wohngebiet“ liegt, möchten die Antragsteller die Zulässigkeit und die zu-

lässige Art der geplanten Bebauung klären. Für das überplante Grundstück liegt kein Bebauungsplan vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 876/2 der Gemarkung Furth zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 8.) Haushaltsvorberatung

TOP 9) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
2.) Informationen der Bürgermeister
3.) Verträge, Urkunden
4.) Antrag auf Ankauf eines Waldgrundstückes, Fl.Nr. 1380/1, Gmkg. Arth
5.) Vergabe Auftrag Straßenbausanierungen 2015
6.) Grundstücksankauf Maristen i.H. Friedhof
7.) Wohnbaugebiet „Höhenweg“ – Erben Semmelmeyer - Grundstücksankauf
8.) Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer
9.) Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer
10.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.01.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Gründerzentrum Kloster – Information über den aktuellen Stand

TOP 2/2 Ernennung von Dieter Gewies zum Ehrenbürger
Die musikalische Umrahmung der Festlichkeit übernimmt das Quintett Tritonus Brass. Zudem soll eine Festschrift zur Ernennung erstellt werden, in der Weggefährten und -begleiter als Laudatoren Altbürgermeister betrachten.

TOP 2/3 Überprüfung zur Nachverdichtung von Bauland
Eruierung sämtlicher Alternativen durch das Gremium.

TOP 3.) Verträge und Urkunden

TOP 4.) Antrag auf Ankauf eines Waldgrundstückes, Fl.Nr. 1380/1, Gmkg. Arth

Mit Schreiben vom 27.01.2015 stellt Herr Thomas Englbrecht, Sonnenstraße 27, Arth, 84095 Furth, den Antrag auf Ankauf des o. g. Waldgrundstückes von 789 qm. Sein Angebot beläuft sich auf 4,50 Euro/qm.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Ankauf eines Waldgrundstückes, Fl.Nr. 1380/1, Gmkg. Arth, durch Herrn Thomas Englbrecht zu.

TOP 5.) Vergabe Auftrag Straßenbausanierungen 2015

Lt. Schreiben des Planungsbüros Halbinger vom 16.01.2015 werden die Kosten für die Straßensanierungen 2015 auf 413.000,-- € geschätzt.
Folgende Maßnahmen wurden berücksichtigt:

- Überquerungshilfe St 2049 auf Höhe Sportplatzstraße
- Sanierung der Siedlungsstraße
- Sanierung der Schatzhofener Straße
- Sanierung der Bergstraße
- Sanierung der Kanaldeckel St 2049 in Furth
- Gehwegabsenkungen entlang der B 299 in Arth (Lt. Beschluss TOP 6/a öffentlicher Teil Durchführung der Maßnahme in 2016)

Folgende Firmen werden zur beschränkten Ausschreibung vorgeschlagen:

- Fa. Brandl GmbH, Neufraunhofen
- Fa. Breiteneicher GmbH, Vilsbiburg
- Fa. Fahrner GmbH, Mallersdorf-Pfaffenberg
- Fa. Geltl GmbH, Kirchdorf
- Fa. Pritsch GmbH, Herrngiersdorf
- Fa. Swietlelsky GmbH, Traunstein
- Fa. Stanglmeier GmbH, Abensberg
- Fa. Strabag AG, Straubing
- Fa. Strabit GmbH, Wörth/Isar
- Fa. Streicher GmbH, Deggendorf
- Fa. Wadle GmbH, Altheim

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt den Firmenvorschlägen zur Auftragsvergabe im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zu. Die Durchführung der Gehwegabsenkungen entlang der B 299 in Arth wird dabei nicht berücksichtigt.

TOP 6.) Grundstücksankauf Maristen i. H. Friedhof

Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand der Verhandlungen.

TOP 7.) Wohnbaugebiet „Höhenweg“ – Erben Semmelmayer, Grundstücksankauf

Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand der Verhandlungen.

TOP 8.) Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer

Antrag: Antrag auf Stundung Mobil GmbH, Am Rathaus 7, 84095 Furth, FAD 1911, Steuernummer 132/118/31701

Mit Schreiben 15.01.2015 beantragte die Firma Mobil GmbH eine Stundung der Gewerbesteuer 2010 in Höhe von 10.480,50 €, 2011 in Höhe von 6.905,-- € und 2012 in Höhe von 6.539,-- € mit einer Gesamtsumme in Höhe von 23.924,50 €.

Vorschlag für die Ratenzahlungen:

15.04.2015: 4.000,00 €
15.05.2015: 4.000,00 €
15.06.2015: 4.000,00 €
15.07.2015: 4.000,00 €
15.08.2015: 4.000,00 €
15.09.2015: 3.924,50 €

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der Mobil GmbH auf Stundung der Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 23.924,50 € lt. vorgeschlagener Raten zzgl. Stundungszinsen.

Antrag: Antrag auf Stundung Montage GmbH, Am Rathaus 7, 84095 Furth, FAD 2543, Steuernummer 132/118/31698

Mit Schreiben 15.01.2015 beantragte die Firma Montage GmbH eine Stundung der Gewerbesteuer 2011 in Höhe von 11.030,00 € und 2012 in Höhe von 7.854,00 € mit einer Gesamtsumme in Höhe von 18.884,00 €.

Vorschlag für die Ratenzahlungen:

15.04.2015: 3.200,00 €
15.05.2015: 3.200,00 €
15.06.2015: 3.200,00 €
15.07.2015: 3.200,00 €
15.08.2015: 3.200,00 €
15.09.2015: 2.884,00 €

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der Montage GmbH auf Stundung der Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 18.884,00 € lt. vorgeschlagener Raten zzgl. Stundungszinsen.

Antrag: Antrag auf Stundung Anlagenvertriebs-GmbH, Am Rathaus 7, 84095 Furth, FAD 2301, Steuernummer 132/118/31671
Mit Schreiben 15.01.2015 beantragte die Firma Anlagenvertriebs-GmbH eine Stundung der Gewerbesteuer 2011 in Höhe von 5.270,50 € und 2012 in Höhe von 19.609,00 € mit einer Gesamtsumme in Höhe von 24.879,50 €.
Vorschlag für die Ratenzahlungen:
15.04.2015: 4.150,00 €
15.05.2015: 4.150,00 €
15.06.2015: 4.150,00 €
15.07.2015: 4.150,00 €
15.08.2015: 4.150,00 €
15.09.2015: 4.129,50 €

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der Anlagenvertriebs-GmbH auf Stundung der Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 24.879,00 € lt. vorgeschlagener Raten zzgl. Stundungszinsen.

TOP 9.) Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer

Antrag: Antrag auf Stundung Firma ProBos, Joachim Sachse, Sonnenstr. 18, Arth, 84095 Furth, FAD 2589, Steuernummer 132/265/01007
Mit Schreiben 04.01.2015 beantragte die Firma ProBos eine Stundung der Gewerbesteuer 2012 in Höhe von 1.210,00 €.
Vorschlag für die Ratenzahlung:
Monatlich 100,00 €.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der Firma ProBos auf Stundung der Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 1.210,00 € lt. vorgeschlagener Raten zzgl. Stundungszinsen.

TOP 10.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführerin